

## Kontrollorgan Nummer 3 der deutschen Schulen

Niederschrift Nr. 1 vom 22.11.2022

### Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2023-2025

Der Grundschulsprenkel Klausen 1 hat am 18.11.2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2023-2025 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt und unterzeichnet.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
<b>1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>109.133,22</b>	<b>104.547,71</b>	<b>102.043,97</b>
<b>1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen</b>	-	-	-
<b>1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>109.133,22</b>	<b>104.547,71</b>	<b>102.043,97</b>
1.3.1 Laufende Zuwendungen	109.133,22	104.547,71	102.043,97
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	94.318,22	91.082,71	88.578,97
1.3.1.02 L.Z.von privaten Haushalten	13.465,00	13.465,00	13.465,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	1.350,00	-	-
1.3.2 Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>1.4 Sonstige Erträge</b>	-	-	-
<b>5 Außerordentliche Erträge</b>	-	-	-

Die Schule kann im Haushaltsjahr 2023 mit einer ordentlichen Zuweisung von 68.088,22 € rechnen. Die Schule hat die Telefonspesen für das Haushaltjahr 2022 nicht in Abzug gebracht. Für die Haushaltsjahre 2024-2025 wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge (um ca. 5%) in Betracht gezogen. Die Schule erhält für den Kauf von Schulbüchern 15.378,00 € und von den Gemeinden 25.630,00 €.

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
<b>2 Negative Gebarungsbestandteile</b>	<b>109.133,22</b>	<b>104.547,71</b>	<b>102.043,97</b>
<b>2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>107.633,22</b>	<b>103.047,71</b>	<b>100.543,97</b>
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	63.510,93	62.864,91	62.944,00
2.1.2 Dienstleistungen	40.796,49	36.857,00	34.274,17
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3.161,80	3.161,80	3.161,80
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	164,00	164,00	164,00
<b>2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>

Die Schule hat im Voranschlag keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Im Begleitbericht erklärt die Schule: Um die Ausstattung der neuen Turnhalle finanzieren zu können, wird im Jahr 2023 um eine Sonderzuweisung angesucht. Weiters sollen Eigenmittel aus einem möglichen Überschuss aus dem Jahr 2022 für die Ausstattung der Turnhalle zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2023 wird von einer beträchtlichen Zuweisung aus staatlichen Quellen im Rahmen des europäischen Wiederaufbaufonds „PNRR – Scuole 4.0“ ausgegangen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Rahmenbedingungen der Nutzung dieser Gelder noch nicht geklärt. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Ausstattung für den digitalen Unterricht finanziert werden sollen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf den Dreijahresplan der Schule und den Schwerpunktthemen Bezug genommen und die einzelnen Posten werden genauestens beschrieben.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 ab.

Auf der Homepage unter der transparenten Verwaltung sind die Budgets/Haushaltsvoranschläge von 2014 bis 2022 und die Bilanzen/Jahresabschlussrechnungen von 2013 bis 2021 veröffentlicht.

Bozen, den 22.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter